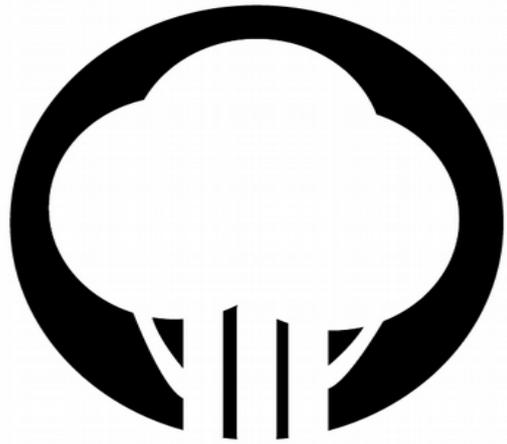


# Kurzüberblick DS-GVO

Christopher Schmidhofer  
28.03.2018 Mittwochs-Community



# 3STAMM



WICHTIG!

Dies ist keine  
Rechtsberatung!  
Es ersetzt nicht  
die Prüfung durch  
Experten!

WICHTIG!

Es kann auch alles  
falsch sein, was ich  
jetzt erzähle.

Es entsteht kein  
Anspruch an mich!

# Quellen

- <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32016R0679>
  - Tipp: Nach „Kapitel 1“ suchen (mit STRG+F)
  - Im PDF beginnt die eigentliche Verordnung auf Seite 32 (Vorher: Erwägungsgründe)
- [https://www.lida.bayern.de/de/datenschutz\\_eu.html](https://www.lida.bayern.de/de/datenschutz_eu.html)
- Online-Tool: <https://www.lida.bayern.de/tool/start.html>
- Und viele mehr. **ACHTUNG** vor Panikmache!

# DS-GVO

# Datenschutz-

# Grundverordnung

## DEFINITION 1:

**Personenbezogene Daten** sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann (Art. 4 Nr. 1 DS-GVO).

**Beispiele** dafür sind Name, Wohnort, Steuernummer, Religionszugehörigkeit.

## Personenbezogene Daten

DS-GVO  
Artikel 4  
„Begriffsbestimmungen“

# Rechte von betroffenen Personen

(Kapitel 3, A12-A23)

Perspektivwechsel  
Betroffenrechte

# Transparenz

(A12,13,14)

Perspektivwechsel  
Betroffenrechte

# Auskunft

(A15)

Berichtigung (A16)

Löschung (A17)

Einschränkung (A18)

Perspektivwechsel  
Betroffenrechte

# Daten- übertragbarkeit (A20)

# Widerspruch

(A21)



Hinweis bei  
Erstkontakt

(A21.4)

Recht, keiner  
automatisierten  
Verarbeitung  
unterworfen  
zu werden (A22)

Erfüllbarkeit  
sicher stellen  
(innerhalb eines Monats)



Verbot

**Verbot**

Verbot

**Verbot**

mit

Erlaubnisvorbehalt

- a) Einwilligung
- b) Vertragserfüllung
- c) berechnigte  
Interessenwahrung

(A6.1.a/b/f)

# Zweckbindung

(A5.1.b)

# Richtigkeit der Daten

(A5.1.d)

# Datenminimierung Speicherbegrenzung

(A5.1.c/e)

# Rechenschafts- pflicht (A5.2)



Auftrags-  
verarbeitung

# Auftrags- verarbeitung

(A28)

- Auswahl
- AV-Vertrag
- Kontrollrechte
- Beendigung

# IT-Sicherheit (großes Thema! Artikel 32!)

- Vertraulichkeit
- Integrität
- Verfügbarkeit
- Belastbarkeit

- Verschlüsselung
- Aktualisierung
- Backups
- Zugang
- und vieles mehr

Muss?  
Kann?

BDSG § 4f | 4

DS-GVO: Abschnitt 4 (A37-A43)

Meldung an

- Aufsichtsbehörde (72h)
- betroffene Personen

Sanktionen.  
Haftung.

Geldbußen.  
(„wirksam,  
verhältnismäßig  
und abschreckend“)

Sanktionen.  
Haftung.

Schadenersatz.  
(Beispiel:  
Rufverletzung)

Einmal oder  
ständig?

Datenschutz  
ist kein  
„Einmal“-Thema.  
Regelmäßig prüfen!

Und jetzt?

Und jetzt?

Und jetzt?

Verzeichnis  
erstellen

Und jetzt?

AV-Verträge  
abschließen

Und jetzt?

Datenschutz-  
erklärungen  
aktualisieren

Und jetzt?

Technische  
Umsetzungen  
(z.B. https auf  
Website)

Und jetzt?

- Verzeichnis erstellen
- AV-Verträge abschließen
- Datenschutzerklärungen aktualisieren
- Technische Umsetzungen

Und dann?

Und dann ist alles  
gut?

→ Nein, regelmäßig  
prüfen

Einmal oder  
ständig?

Datenschutz  
ist kein  
„Einmal“-Thema.  
Regelmäßig prüfen!

WICHTIG!

Dies ist keine  
Rechtsberatung!  
Es ersetzt nicht  
die Prüfung durch  
Experten!

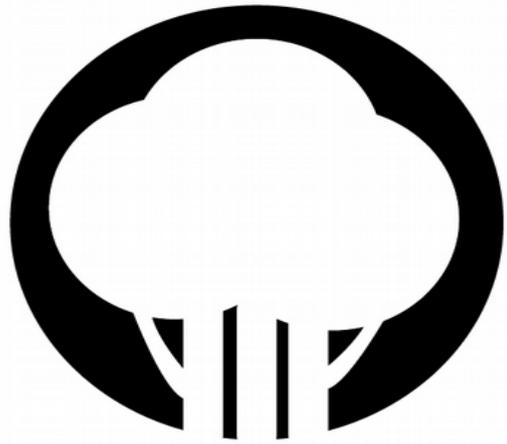
WICHTIG!

Es kann auch alles  
falsch sein, was ich  
jetzt erzähle.

Es entsteht kein  
Anspruch an mich!

# Kurzüberblick DS-GVO

Christopher Schmidhofer  
28.03.2018 Mittwochs-Community



# 3STAMM

